

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 1 4 / 2 0 2 2 / I V**

Datum:  
14.01.2022

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Parkraumbewirtschaftung in Neuenheim**

**[ersetzt die Drucksache 0085/2021/IV]**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	27.01.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	16.02.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen die Informationen der Verwaltung zur Parkraumbewirtschaftung in Neuenheim zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Zusammenfassung der Begründung:**

In einer der letzten Sitzungen hat der Bezirksbeirat Neuenheim die Verwaltung darum gebeten, die Parkraumbewirtschaftung in Neuenheim noch einmal schlüssig zu erläutern, um darauf aufbauend ggfs. Maßnahmen zur Reduzierung des sehr hohen Parkdrucks zu bestimmen.

## **Begründung:**

In der Sitzung des Bezirksbeirats Neuenheim vom 30. März 2021 haben die Bezirksbeiräte den Wunsch geäußert, dass die Verwaltung noch einmal ausführlich über die derzeit geltende Parkraumbewirtschaftung in Neuenheim informiert, die angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen im Gesamtzusammenhang betrachtet und aufzeigt, welche Maßnahmen die Parksituation in Neuenheim verbessern könnten.

### **Chronik und Ziele der Parkraumbewirtschaftung in Neuenheim**

- 1983-1985: Einführung von Bewohnerparken in der Ziegelhäuser Landstraße und den Seitenstraßen
- 1986: Einführung eines Zonenhaltverbots mit Bewohnerparken für den Kernbereich Neuenheims
- 1995: Ausdehnung des Zonenhaltverbots mit Bewohnerparken auf Neuenheim insgesamt (s. Skizze Anlage 1)

### **Zielsetzungen**

Die Parkraumbewirtschaftung wurde in Neuenheim 1995 auf den gesamten Stadtteil ausgeweitet, um den durch die Bewirtschaftung sämtlicher Parkplätze im Neuenheimer Feld entstandenen erheblichen Verdrängungseffekt abzumildern. Städtebauliches Ziel der Anordnung war zum einen die Regelung des Parkraums zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner von Neuenheim. Zum anderen sollte das Interesse der von außerhalb kommenden Verkehrsteilnehmenden, mit dem Fahrzeug in die Innenstadt zu fahren, gedämpft werden. Um den Stadtteil Neuenheim als Einkaufs- und Wohnstandort zu stärken, sollte darüber hinaus ein angemessenes Verhältnis zwischen Kurzzeit- und Bewohnerparkplätzen gewährleistet werden. So soll beispielsweise auch für Kunden der im Stadtteil ansässigen Geschäfte die Möglichkeit bestehen vor Ort zu parken. Die Parkraumbewirtschaftung in Neuenheim verfolgt darüber hinaus folgende verkehrlichen Ziele: Verbesserung der Schulwege- und Verkehrssicherheit durch weniger verbotswidrig geparkte Kraftfahrzeuge, Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr (Lärm- und Abgasemissionen), stärkere Nutzung des Umweltverbundes.

### **Gesetzliche Voraussetzungen**

Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 45 Absatz 1b Nummer 2a, dass die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen treffen können, um für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel Bewohnerparkvorrechte einzuführen. Dies kann entweder durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch die Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen erfolgen. Hierfür können Berechtigte einen Parkausweis beantragen. Voraussetzungen zum Erhalt eines Parkausweises sind, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mit Hauptwohnung im Geltungsbereich der Parkzone gemeldet ist und das Kraftfahrzeug, für das der Parkausweis beantragt wird, auf ihn/sie zugelassen oder nachweislich zur dauernden Nutzung überlassen ist.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Parkausweise für Bewohner werden seit dem 01.01.2022 für eine Jahresgebühr von 120.- € (bisher 36 €) ausgegeben.

Innerhalb eines Bereichs mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 09 bis 18 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die

Bewohner reserviert werden. Deshalb ist die Ausweisung von reinem Bewohnerparken in sämtlichen Straßen in Neuenheim z.B. in den Nachtstunden rechtlich nicht zulässig.

### **Definition Zonenhaltverbot und reines Bewohnerparken:**

In diesem Zusammenhang eine kurze Erläuterung zu den Unterschieden zwischen einem Zonenhaltverbot und reinem Bewohnerparken, wie in der Bezirksbeiratssitzung am 30. März 2021 gewünscht:

In einem Zonenhaltverbot (Zeichen 290.1) darf nicht länger als drei Minuten gehalten werden, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder zum Be- und Entladen. Durch Zusatzzeichen kann das Parken für Bewohner mit Parkausweis und/oder mit Parkscheibe („Kurzzeitparken“) erlaubt werden. Bei den ausgewiesenen Zonenhaltverboten in Heidelberg mit entsprechenden Befreiungen für Bewohner und Bewohnerinnen und Kurzzeitparkern handelt es sich also um eine Mischnutzung der verfügbaren Parkplätze.

Im Gegensatz dazu sind reine Bewohnerparkplätze mit einem eingeschränkten Haltverbot und nur einem Zusatzzeichen, welches die Bewohner und Bewohnerinnen (und nicht die Kurzzeitparker) befreit, ausgewiesen. Auf reinen Bewohnerparkplätzen darf also nicht mit Parkscheibe geparkt werden. Die Parkplätze sind allein den Bewohnern und Bewohnerinnen (und deren Besuchern und Besucherinnen mit einer sog. „Besucherkarte“) vorenthalten.

### **Parkraumbewirtschaftungskonzept für Neuenheim**

Ausgehend von den genannten Zielsetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen gelten in Neuenheim aktuell folgende Parkregelungen:

- Das Wohnviertel Neuenheim ist als „Zonenhaltverbot“ ausgewiesen. Wegen seiner Größe ist das Gebiet nochmals in drei Bewohnerparkzonen unterteilt, für die jeweils eigene Bewohnerparkausweise ausgestellt werden.
- Das Parken ist mit einer Parkscheibe bis zu zwei Stunden zulässig.
- Die Bewohner können mit einem Bewohnerparkausweis zeitlich unbegrenzt parken.
- Betriebe in Neuenheim erhalten je vier Mitarbeiter einen Parkausweis, jedoch insgesamt maximal fünf.
- Mit dem Parkausweis wird auch ein Bogen „Besucherkarten“ ausgegeben. Er enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte, die an Besucher/innen weitergegeben werden können. Diese müssen lediglich das Datum und das Kennzeichen ihres Fahrzeuges eintragen. Weitere Besucherkarten können beim Bürgeramt Neuenheim gegen Gebühr erworben werden.
- Das Zonenhaltverbot ist von 07 bis 19 Uhr befristet. Damit wird den unterschiedlichen Interessen der Bewohner, Gastronomen und Geschäftsinhaber Rechnung getragen.
- Reines Bewohnerparken (hier dürfen nur Bewohner und Bewohnerinnen mit entsprechendem Parkausweis, aber keine Kurzzeitparker mit Parkscheibe parken, s.o.) ist insbesondere in den Straßen angeordnet, in denen wenig bis keine Geschäfte ansässig sind. Diese sind: Neuenheimer Landstraße, Ziegelhäuser Landstraße, Hölderlinweg, Hirschgasse, Scheffelstraße, Am Römerbad, Uferstraße (teilweise), Humboldtstraße, Gundolfstraße, Lutherstraße (teilweise), Rahmengasse (teilweise), Schröderstraße (teilweise), Ladenburger Str. (östlicher Abschnitt, teilweise).
- Zur Stärkung des Geschäftslebens gibt es darüber hinaus mehrere ausgewiesene Ladezonen.

### **Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation**

Ursachen für einen hohen Parkdruck sind insbesondere:

- Hohes PKW-Aufkommen
- Fremdarker
- Umnutzung von Garagen und Parkflächen für andere Zwecke

Um das PKW-Aufkommen zu reduzieren, ist es erforderlich die jeweils individuelle Wahlentscheidung zu Ungunsten einer PKW-Nutzung durch die Attraktivierung anderer Verkehrsarten (Fahrrad, Fußverkehr, ÖPNV, Sharing) zu beeinflussen.

In Neuenheim werden folgende attraktivitätssteigernde Maßnahmen umgesetzt:

- Das Heidelberger **Radwegenetz** wird kontinuierlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten **ausgebaut**.  
Beispielhaft ohne abschließende Aufzählung sei genannt:
  - In Neuenheim wurden im Jahre 2013 mehrere Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Im Jahre 2018 wurde die wichtige Achse in der Ladenburger Straße zwischen Marktplatz und B3 für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet.
  - Im Jahre 2018 wurde bei der Auffahrt auf die Theodor-Heuss-Brücke von Norden kommend ein Schutzstreifen für den Radverkehr markiert.
  - Im Rahmen des sog. „Lückenschlussprogramms“ wurden auf der B3/Handschuhsheimer Landstraße an der Einmündung zur Kußmaulstraße mehrere Piktogramme „Radverkehr“ auf die Fahrbahn aufgetragen, um den Kraftfahrzeugführenden weiter für den Radverkehr zu sensibilisieren. Weitere Maßnahmen sind für die Zukunft geplant z.B. die Anbringung von weiteren Piktogrammen „Radverkehr“ in der Ziegelhäuser Landstraße und auf der L534 bis zum Stiftsweg.
- Die Planungsabteilung des Amts für Verkehrsmanagement prüft in regelmäßigen Abständen, ob bereits bestehende **Fahrradabstellanlagen** ausgebaut oder Fahrradstellplätze an neuer Stelle errichtet werden können.  
In Neuenheim wurden bislang über 700 Fahrradabstellanlagen (einschließlich Berliner Straße/Mathematikon) errichtet, weitere ca. 100 Abstellanlagen befinden sich in der unmittelbaren Umsetzung bzw. Planung (z.B. in der Ladenburger Straße, Bergstraße etc.).
- Im Stadtteil Neuenheim wurden in den letzten Jahren mehrere **Fahrradleihstationen** (VRNnextbike) umgesetzt. Folgende Standorte sind bereits realisiert: Kußmaulstraße, Neckarwiese, Jahnstraße, Zoo, Zentralmensa, Mathematikon, PH Heidelberg, Tiergartenschwimmbad, Springer Verlag.
- Aktuell stehen den Bewohnern in Neuenheim 24 **CarSharing**-Fahrzeuge an 11 Stationen zu Verfügung. Dazu kommen noch ca. 10-12 stationsunabhängige Fahrzeuge (diese haben keinen festen Stellplatz).  
Der weitere Ausbau von CarSharing-Stellplätzen wird vom Betreiber Stadtmobil in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg und orientiert an der Auslastung vorangetrieben.
- Seit Jahrzehnten wird das **ÖPNV-Angebot** und die entsprechende Infrastruktur kontinuierlich ausgebaut. Im Jahre 2021 wurde beispielsweise mit der Linie 37 ein Schnell- bzw. Direktbus von Ziegelhausen ins Neuenheimer Feld realisiert. In Neuenheim entstanden drei zusätzliche Haltestellen in der Ufer- und Jahnstraße.  
Ein kostenloser ÖPNV für Schüler/Auszubildende und Senioren wird derzeit gutachterlich untersucht.  
Heidelberg ist zudem Teil der Modellregion „Mobilitätspass/Mobilitätsgarantie“.
- In Neuenheim sind die überwiegende Mehrheit aller Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **Tempo 30** versehen. Auch auf wichtigen Erschließungs- und Hauptverkehrsstraßen (z.B. Brückenstraße/B3, L534) sind teilweise Tempo 30-Regelungen angeordnet.
- Ab dem Jahr 2022 wird das Amt für Verkehrsmanagement ein **Konzept „sichere Gehwege“** erarbeiten. Hierfür wurde eigens eine zusätzliche Personalstelle geschaffen.

Zur Regulierung des Parkverhaltens wurden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. sind in Prüfung:

- Seit dem 01.01.2022 beträgt die **Verwaltungsgebühr** für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises 120 € (statt bisher 36 €). Von dieser **Erhöhung** erhofft sich die Verwaltung, dass Bewohner und Bewohnerinnen verstärkt die vorhandenen Stellplätze auf Privatgrund nutzen und die Zahl der angemeldeten Zweitfahrzeuge zurückgeht. Über mögliche weitere Gebührenerhöhungen ab dem Jahr 2023 wird im Rahmen einer gesonderten Verwaltungsvorlage im Jahre 2022 beraten.
- Im Rahmen der weiteren Prüfungen zur Gebührenerhöhung für die Bewohnerparkausweise ist es derzeit angedacht, auch die **Regelungen für die Ausgabe der Besucherkarten anzupassen**. Derzeit gilt folgendes für die Parkzonen in Heidelberg:  
Bewohnerinnen und Bewohner und Geschäftsführer von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten für ihre Gäste einen Bogen „Besucherkarten“ im Kalenderjahr kostenlos. Der Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Es ist möglich, bis zu fünf weitere Bogen für je sechs Euro zu kaufen. Ab dem siebten Bogen kosten sie 27 Euro. Um den Besucherverkehr zukünftig weiter zu reduzieren, könnte der kostenlose Bogen gestrichen, die Gebühren für einen Bogen „Besucherkarten“ erhöht bzw. die Anzahl an maximal ausgegebenen Besucherkarten gedeckelt werden. Beide Varianten werden in den nächsten Monaten von der Verwaltung vertiefend geprüft.
- Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen sind grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn sie mit entsprechenden **Kontrollen der Parkregelungen** einhergehen. Kontrollhäufigkeit und -dichte müssen deshalb hochgehalten werden. Die prekäre Parksituation in Neuenheim (und auch in anderen Heidelberger Stadtteilen) nimmt das Amt für Verkehrsmanagement zum Anlass, um wiederholt weiteres Personal für den Gemeindevollzugsdienst zu fordern.

### Gesamtstädtische Parkraumbewirtschaftung

Das Amt für Verkehrsmanagement wird in 2022 ein gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept in Zusammenarbeit mit einem externen Fachbüro erarbeiten, welches einheitliche Parkregelungen für Heidelberg festlegen und den Parkdruck in allen Stadtteilen reduzieren soll.

In Rahmen der Konzepterstellung wird auch geprüft werden, ob die zeitliche Befristung der Parkregelungen in den Heidelberger Stadtteilen mit Parkraumbewirtschaftung (in Neuenheim gelten die Bewohnerparkregelungen von 07 bis 19 Uhr, s.o.) aufgehoben werden sollte, die Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen also durchgehend gelten sollten. Dadurch könnte der Anteil an bewohnerparkvorberechtigten Stellplätze von 50 Prozent auf 75 Prozent erhöht werden. Darüber hinaus wird in diesem Konzept festgelegt werden, in welchen Straßen in Neuenheim bzw. im Stadtgebiet reines Bewohnerparken und wo eine Mischnutzung sinnvoll erscheint.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vonnöten.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -  
(Codierung) berührt Ziel/e:

M02/7 + Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr  
„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern  
**Begründung:**  
Individualverkehr wird reduziert, Parksuchverkehr geht zurück

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Parkplan Neuenheim